

Gedanken zur Übertragung der Trägerschaft des Kindergartens Flohkiste

Warum ein Trägerwechsel zum lokalen, gemeinnützigen Träger Caritasverband in Südwestfalen e.V. ein sinnvoller und verantwortungsvoller Schritt sein kann

Der Elternverein Kirchveischede e.V. steht vor einer Entscheidung, die uns nicht leichtfallen kann.

Seit mehr als drei Jahrzehnten trägt unser Verein Verantwortung für den Kindergarten Flohkiste. Was einst aus den Händen unserer Eltern oder Verwandten mit Engagement und dem Wunsch heraus entstanden ist, den Kindern unseres Dorfes eine geborgene und familiäre Betreuung zu ermöglichen, ist heute ein fester Bestandteil von Kirchveischede.

Viele Menschen haben über die Jahre Zeit, Kraft, Ideen und Herzblut in diesen Kindergarten investiert. Die Flohkiste ist deshalb nicht einfach eine Kindertageseinrichtung. Sie ist ein Stück gelebtes Ehrenamt, ein Stück Dorfgeschichte und ein Ort, mit dem viele Familien persönliche Erinnerungen verbinden.

Gerade deshalb ist der Gedanke an einen Trägerwechsel emotional.

Doch Verantwortung für die Zukunft bedeutet manchmal auch, Dinge neu zu denken. Es bedeutet, nicht nur zu fragen, was bisher funktioniert hat, sondern auch ehrlich zu betrachten, ob die bestehenden Strukturen den Anforderungen der kommenden Jahre noch gerecht werden können.

Die Übertragung der Betriebsträgerschaft auf einen starken, lokalen und gemeinnützigen Partner wie der Caritasverband in Südwestfalen e.V. soll deshalb nicht als Abkehr von der Flohkiste verstanden werden.

Vielmehr stellt sich die Frage, ob ein solcher Schritt der verantwortungsvollste Weg sein kann, **die Flohkiste dauerhaft zu erhalten und ihre Zukunft zu sichern.**

1. Der Umfang der Betriebsträgerschaft und die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung

Ein wesentlicher Ausgangspunkt für die Überlegungen muss die tatsächliche Größe und Komplexität der Aufgaben sein, die mit der Betriebsträgerschaft verbunden sind.

Die Aufgabenbeschreibung des Elternvereins macht deutlich, dass die Trägerschaft keineswegs nur darin besteht, formal als Betreiber eines Kindergartens aufzutreten.

Die Verantwortung erstreckt sich auf die Bereiche **Verein, Verwaltung, Personal, Finanzen, Hausverwaltung und Öffentlichkeitsarbeit.**

Allein im Bereich der Vereinsverwaltung fallen zahlreiche Aufgaben an:

- die Pflege und Aktualisierung von Vereinsunterlagen,
- die Organisation von Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen,
- die Mitgliederverwaltung,
- die IT-Administration,
- die Weitergabe von Informationen sowie die Zuständigkeitsverteilung innerhalb des Trägers,
- die Perspektive, künftig ein Qualitätsmanagement zu implementieren und zu zertifizieren.

Auch die Verwaltung des Kindergartens ist umfangreich. Dazu gehören unter anderem:

- die Aufnahme und Verwaltung der Kinder,
- Betreuungsverträge,
- Meldungen über KiBiz.web,
- Statistik,
- Betriebserlaubnis,
- Versicherungen und die Zusammenarbeit mit verschiedenen Beauftragten und Fachstellen.

Besonders deutlich wird die Verantwortung im Bereich Personal. Der Träger übernimmt die Arbeitgeberfunktion gegenüber Leitung und Team. Dazu gehören:

- Mitarbeitergespräche,
- Bewerbungsverfahren,
- Personalentscheidungen,
- Arbeitsverträge,
- Zeugnisse,
- Personalabrechnung,
- Personalakten,
- Urlaubs- und Fortbildungsentscheidungen,
- sowie die Verantwortung für Arbeitsschutz und Fürsorgepflicht.

Auch die finanziellen Aufgaben sind erheblich. Der Träger muss:

- Betriebskostenzuschüsse beantragen,
- Zahlungen ausführen,
- Budgets kontrollieren,
- die Gemeinnützigkeit sicherstellen,
- Personalkosten berücksichtigen,
- Verwendungsnachweise erstellen und Investitionsentscheidungen treffen.

Hinzu kommen Hausverwaltung und Instandhaltung einschließlich der Organisation von:

- Arbeitseinsätzen,
- der Überwachung des Gebäudes und Außengeländes sowie der sicherheitstechnischen Anforderungen an die Spielplatzgeräte.

Diese Aufgabenfülle muss bei einer Betrachtung der Zukunft **ehrlich** berücksichtigt werden.

Die entscheidende Frage lautet daher nicht:

„Schaffen wir es noch ein weiteres Jahr?“

Sondern:

„Ist die derzeitige ehrenamtliche Struktur auch unter den wirtschaftlichen und organisatorischen Bedingungen der kommenden Jahre dauerhaft tragfähig?“

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die wirtschaftliche Situation von Kindertageseinrichtungen stark von den Kinderzahlen, den gesetzlichen Rahmenbedingungen und den zur Verfügung stehenden Fördermitteln abhängig ist.

Wenn sich Einnahmen, Förderungen und der notwendige Personaleinsatz verändern, muss der Träger in der Lage sein, schnell, fachlich fundiert und rechtssicher zu reagieren.

Die Aufgabenbeschreibung sieht bereits heute ausdrücklich vor, dass das verfügbare Budget auf Grundlage der gemeldeten Kinder ermittelt und der mögliche Personaleinsatz gemeinsam mit Leitung und Personalvorstand bestimmt werden muss.

Damit wird deutlich:

Die wirtschaftliche Verantwortung ist unmittelbar mit der pädagogischen und personellen Verantwortung verbunden.

Je komplexer die Rahmenbedingungen werden, desto größer wird damit auch die Verantwortung, die auf den Schultern eines ehrenamtlichen Vorstandes liegt.

2. Veränderungen bei Förderungen, Sprache und Inklusion sowie sinkende Kinderzahlen

Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt ist die Veränderung der Rahmenbedingungen für Kindertageseinrichtungen.

Die Anforderungen an frühkindliche Bildung haben sich in den vergangenen Jahren deutlich weiterentwickelt. Themen wie Sprachförderung, Inklusion, Teilhabe, Kinderschutz, Qualitätsentwicklung und individuelle Förderung gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Diese Entwicklungen sind fachlich richtig und für die Kinder wichtig.

Sie führen jedoch gleichzeitig dazu, dass die Anforderungen an einen Träger steigen.

Förderprogramme und Finanzierungsmodelle verändern sich. Förderungen können an Voraussetzungen, Nachweise, Konzepte und bestimmte personelle oder fachliche Strukturen geknüpft sein. Der Träger muss diese Entwicklungen beobachten, Anträge fristgerecht stellen und die Verwendung der Mittel nachvollziehbar dokumentieren.

Gerade für einen kleinen ehrenamtlichen Träger bedeutet dies einen erheblichen zusätzlichen Aufwand.

Gleichzeitig verändert sich die demografische Situation.

Sinkende Geburtenzahlen und damit perspektivisch sinkende Kinderzahlen können für kleinere Kindertageseinrichtungen zu einer besonderen Herausforderung werden.

Weniger Kinder bedeuten nicht automatisch weniger Aufgaben.

Im Gegenteil:

Viele Kosten bleiben bestehen, auch wenn die Zahl der betreuten Kinder sinkt. Gebäude, Versicherungen, Verwaltung, technische Ausstattung, gesetzliche Anforderungen und ein erheblicher Teil der organisatorischen Verantwortung bestehen unabhängig davon fort, ob eine Gruppe vollständig ausgelastet ist.

Gleichzeitig können sich die finanziellen Spielräume verändern.

Eine geringere Kinderzahl kann sich unmittelbar auf die zur Verfügung stehenden Betriebsmittel und damit auf die Möglichkeiten des Trägers auswirken. Die Aufgabenbeschreibung des Elternvereins berücksichtigt bereits heute ausdrücklich die notwendige Budgetkontrolle bei Veränderungen der Kinderzahlen und die Ermittlung des möglichen Personaleinsatzes auf dieser Grundlage.

Damit entsteht ein Spannungsfeld:

Die Anforderungen steigen, während die finanzielle und personelle Grundlage perspektivisch unsicherer werden kann.

Für einen kleinen Träger kann es zunehmend schwieriger werden, diese Entwicklungen professionell zu begleiten.

Ein größerer gemeinnütziger Träger kann hier möglicherweise Strukturen, Fachwissen und Erfahrung einbringen, die ein ehrenamtlicher Elternverein dauerhaft nur mit sehr großem persönlichem Einsatz bereitstellen kann.

3. Warum soll ein Trägerwechsel stattfinden?

Die wichtigste Begründung für einen möglichen Trägerwechsel liegt nicht darin, dass der Elternverein seine Aufgabe schlecht erfüllt hätte.

Im Gegenteil.

Der Elternverein hat über Jahrzehnte bewiesen, dass ehrenamtliches Engagement eine Kindertageseinrichtung tragen kann.

Gerade deshalb sollte die aktuelle Situation nicht als Scheitern verstanden werden.

Sie ist vielmehr das Ergebnis einer gesellschaftlichen und organisatorischen Entwicklung.

Die Anforderungen an eine Kindertageseinrichtung sind heute andere als vor 30 Jahren.

Und auch die Bereitschaft, dauerhaft ein solches Ehrenamt zu übernehmen, hat sich verändert.

Ein besonders entscheidender Punkt ist deshalb die zukünftige Besetzung des Vorstandes.

Es wird zunehmend schwierig, Menschen zu finden, die bereit sind, die umfassenden Aufgaben der Betriebsträgerschaft zusätzlich zu ihrer beruflichen und familiären Belastung dauerhaft zu übernehmen.

Dabei geht es nicht lediglich um die Teilnahme an Vorstandssitzungen oder die Organisation eines Vereins.

Wer im Vorstand des Trägers Verantwortung übernimmt, übernimmt Verantwortung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für Arbeitsverträge, Personalentscheidungen, Gehaltszahlungen, Arbeitsschutz, Versicherungen, Finanzen, Fördermittel, Gebäude, Datenschutz und zahlreiche weitere Bereiche.

Die Aufgabenbeschreibung zeigt eindrücklich, wie breit diese Verantwortung tatsächlich ist.

Damit verbunden ist auch eine persönliche Verantwortung und Haftung.

Es ist deshalb nachvollziehbar, wenn Menschen angesichts dieses Umfangs zurückschrecken.

Und es wäre nicht verantwortungsvoll, darauf zu hoffen, dass sich irgendwann doch wieder genügend Menschen finden werden, die diese Aufgabe übernehmen.

Ein Träger kann langfristig nicht auf dem Prinzip funktionieren: „Es wird sich schon jemand finden.“

Wenn sich bereits heute abzeichnet, dass neue Vorstandsmitglieder nicht bereit sind, die notwendige Verantwortung und den damit verbundenen Arbeitsaufwand zu übernehmen, muss diese Entwicklung ernst genommen werden.

Nicht erst dann, wenn eine Vorstandswahl scheitert.

Nicht erst dann, wenn wichtige Aufgaben liegen bleiben.

Und schon gar nicht erst dann, wenn die Handlungsfähigkeit des Trägers gefährdet ist.

4. Der Vorstand sieht sich nicht mehr in der Lage, die Aufgaben dauerhaft zu erfüllen

Der derzeitige Vorstand muss deshalb ehrlich mit den eigenen Grenzen umgehen.

Es wäre keine Schwäche, zu sagen:

„Wir können diese Aufgabe in dieser Form auf Dauer nicht mehr leisten.“

Es wäre vielmehr verantwortungsvoll.

Ehrenamt lebt davon, dass Menschen freiwillig Verantwortung übernehmen. Es darf jedoch nicht dazu führen, dass einzelne Personen dauerhaft an die Grenzen ihrer persönlichen Belastbarkeit gebracht werden.

Der Vorstand trägt bereits heute eine große Verantwortung. Neben Beruf, Familie und anderen Verpflichtungen müssen zahlreiche Aufgaben erledigt, Entscheidungen getroffen, Termine wahrgenommen und rechtliche und wirtschaftliche Entwicklungen beobachtet werden.

Die Aufgabenbeschreibung macht deutlich, dass der Vorstand nicht nur strategisch tätig ist, sondern tief in operative Abläufe eingebunden ist – von Personalfragen über Finanzverwaltung bis hin zu Gebäudethemen.

Wenn diese Aufgaben dauerhaft nicht mehr zuverlässig durch ehrenamtlich Tätige übernommen werden können, muss eine andere Lösung gesucht werden.

Dabei sollte der Blick nicht zurück, sondern nach vorne gerichtet sein.

Was brauchen wir, damit die Flohkiste auch in Zukunft sicher und verlässlich betrieben werden kann?

Ein professionell aufgestellter, gemeinnütziger und zugleich lokal beziehungsweise regional verankerter Träger kann hierfür eine sinnvolle Perspektive darstellen.

Der Caritasverband in Südwestfalen e.V. könnte ein solcher Partner sein.

Ein Trägerwechsel würde damit nicht bedeuten, dass Kirchveischede seine Flohkiste verliert.

Vielmehr könnte die Verantwortung für den Betrieb in Strukturen übergehen, die auf die Bewältigung der komplexen Aufgaben einer modernen Kindertageseinrichtung ausgerichtet sind.

5. Warum ein lokaler gemeinnütziger Träger?

Bei der Suche nach einer möglichen Nachfolgelösung ist es besonders wichtig, dass die Flohkiste nicht einfach an einen beliebigen Betreiber übergeben wird.

Die Verbindung zu Kirchveischede soll erhalten bleiben.

Die Flohkiste ist ein Dorfkindergarten. Ihre Stärke liegt gerade in ihrer persönlichen und familiären Atmosphäre.

Deshalb erscheint ein lokal beziehungsweise regional verwurzelter gemeinnütziger Träger als besonders geeigneter Gesprächspartner.

Der Caritasverband in Südwestfalen e.V. steht dabei nicht für einen rein wirtschaftlich orientierten Betreiber, sondern für eine gemeinnützige Trägerstruktur. Die Caritas verbindet ihren gemeinnützigen Auftrag auch mit der Verantwortung für einen wirtschaftlich tragfähigen Betrieb. Eine mögliche Übernahme setzt daher eine belastbare Finanzierung voraus.

Das kann eine wichtige Grundlage für die weitere Entwicklung der Flohkiste sein.

Ziel eines möglichen Trägerwechsels sollte daher nicht sein, möglichst schnell Verantwortung abzugeben.

Ziel sollte sein, **Verantwortung langfristig in verlässliche Hände zu geben.**

Dabei muss in den Verhandlungen ausdrücklich darauf geachtet werden, dass die Besonderheiten der Flohkiste berücksichtigt werden.

Die gewachsene Struktur, die Mitarbeitenden, die pädagogische Ausrichtung, die Beziehung zu den Familien und die Bedeutung der Einrichtung für Kirchveischede müssen Bestandteil der Gespräche sein.

6. Bedachter Übergang unter rechtlicher Begleitung

Ein Trägerwechsel darf nicht übereilt erfolgen. Gerade weil mit ihm zahlreiche rechtliche und wirtschaftliche Fragen verbunden sind, soll der Prozess sorgfältig vorbereitet und rechtlich begleitet werden.

Dies betrifft insbesondere die bestehenden Arbeitsverhältnisse.

Die Mitarbeitenden der Flohkiste sind ein wesentlicher Bestandteil der Einrichtung. Sie haben die pädagogische Arbeit über Jahre geprägt und tragen täglich dazu bei, dass die Flohkiste das bleibt, was sie ist.

Deshalb muss ein möglicher Trägerwechsel unter besonderer Berücksichtigung der bestehenden Arbeitsverträge und der Rechte der Beschäftigten vorbereitet und verhandelt werden.

Auch Fragen zu bestehenden Verpflichtungen, Verträgen, Vermögenswerten, Versicherungen, Förderungen, Gebäuden und sonstigen Vereinbarungen müssen geklärt werden.

Der Übergang darf nicht zu einem unüberlegten Bruch führen. Er sollte vielmehr **geordnet, transparent und rechtssicher** vorbereitet werden.

Aus diesem Grund erscheint es sinnvoll, bereits die Verhandlungen mit dem Caritasverband in Südwestfalen e.V. rechtlich begleiten zu lassen. Beide Seiten prüfen die rechtlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Voraussetzungen aus ihrer jeweiligen Verantwortung. Die erforderlichen Abstimmungen mit den zuständigen Behörden, Fördermittelgebern und weiteren Vertragspartnern sind zu klären.

So kann der Elternverein seine Verantwortung wahrnehmen und gleichzeitig sicherstellen, dass die Interessen des Vereins, der Mitarbeitenden und der Flohkiste angemessen berücksichtigt werden.

7. Der nächste Schritt: Auftrag zur Verhandlung – noch keine Entscheidung über den Trägerwechsel

Aus diesen Überlegungen ergibt sich ein wichtiger Unterschied:

Es soll an dieser Stelle **noch keine endgültige Entscheidung über einen Trägerwechsel getroffen werden.**

Vielmehr soll zunächst die Möglichkeit geschaffen werden, mit dem Caritasverband in Südwestfalen e.V. konkrete Gespräche zu führen.

Der Vorstand beziehungsweise der Träger sollte daher beauftragt werden, Verhandlungen aufzunehmen und gemeinsam mit einer rechtlichen Begleitung die Rahmenbedingungen eines möglichen Trägerwechsels zu prüfen.

Dabei geht es zunächst darum, Antworten auf die entscheidenden Fragen zu erhalten:

- Unter welchen Bedingungen würde der Caritasverband in Südwestfalen e.V. die Trägerschaft übernehmen?
- Wie würde die bestehende Einrichtung weitergeführt?
- Wie werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt?
- Was geschieht mit bestehenden Arbeitsverträgen?
- Wie wird mit bestehenden Verträgen und Verpflichtungen umgegangen?
- Welche finanziellen Auswirkungen hätte ein Trägerwechsel?
- Welche Verantwortung würde beim Elternverein verbleiben?
- Welche Möglichkeiten der Mitwirkung der Eltern und des Vereins könnten bestehen bleiben?
- Wie kann der besondere Charakter der Flohkiste erhalten werden?
- Wie würde der Übergang zeitlich und organisatorisch gestaltet?

Erst wenn diese Fragen ausreichend geklärt sind, kann eine verantwortungsvolle Entscheidung getroffen werden.

Der Auftrag zur Verhandlung ist daher **keine Bevollmächtigung zum Abschluss eines Trägervertrages.**

Er ist lediglich der Auftrag, die Möglichkeiten eines solchen Vertrages auszuloten und die notwendigen Grundlagen für eine spätere Entscheidung zu schaffen. Bei der Caritas besteht bislang keine Beschlusslage zur Übernahme, lediglich das grundsätzliche Interesse. Ob und unter welchen Bedingungen eine Übernahme möglich wäre, ist Gegenstand einer ergebnisoffenen Prüfung.

8. Die Entscheidung über den Vertrag muss gesondert getroffen werden

Ein so weitreichender Schritt darf nicht durch einen bloßen Verhandlungsauftrag vorweggenommen werden.

Die eigentliche Entscheidung über einen Trägerwechsel soll deshalb in einer gesonderten Sitzung getroffen werden.

Erst wenn die Verhandlungen abgeschlossen oder weit genug fortgeschritten sind, ein konkreter Vertragsentwurf vorliegt und die rechtlichen sowie wirtschaftlichen Auswirkungen bekannt sind, kann über den Vertrag entschieden werden.

Damit bleibt die Entscheidungsgewalt beim zuständigen Organ.

Der Vorstand erhält keinen Freibrief.

Er erhält lediglich den Auftrag, die Möglichkeit eines Trägerwechsels **sorgfältig, ergebnisoffen und rechtlich begleitet zu prüfen und zu verhandeln.**

Diese Trennung ist wichtig.

Sie schafft Vertrauen.

Sie verhindert, dass eine Verhandlung bereits als Vorentscheidung verstanden wird.

Und sie ermöglicht es, auf Grundlage konkreter Fakten zu entscheiden statt auf Grundlage von Vermutungen.

9. Zwischen Wehmut und Verantwortung

Vielleicht ist es gerade dieser Punkt, der die Entscheidung so schwierig macht.

Wir sprechen nicht über irgendeine Einrichtung.

Wir sprechen über einen Kindergarten, der über Jahrzehnte von Menschen aus Kirchveischede aufgebaut und getragen wurde.

Viele Eltern haben sich engagiert.

Viele Vorstände haben ihre Freizeit investiert.

Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Flohkiste geprägt.

Und viele Kinder haben hier ihre ersten wichtigen Erfahrungen außerhalb ihrer Familie gemacht.

Das alles verdient Respekt.

Aber genau dieser Respekt vor der Geschichte verpflichtet uns auch dazu, über ihre Zukunft nachzudenken.

Die Generationen, die den Elternverein gegründet und getragen haben, haben damals Verantwortung übernommen, weil sie überzeugt waren, dass ihre Kinder einen guten Ort zum Aufwachsen brauchen.

Heute stehen wir vor einer anderen Herausforderung.

Unsere Verantwortung besteht vielleicht nicht mehr darin, einen Kindergarten selbst zu gründen oder aufzubauen.

Unsere Verantwortung besteht darin, dafür zu sorgen, dass er **auch morgen noch existiert.**

Vielleicht ist es deshalb kein Abschied von der Idee des Elternvereins, wenn wir über einen Trägerwechsel nachdenken.

Vielleicht ist es die konsequente Fortsetzung dieser Idee.

Denn die ursprüngliche Idee war nie:

„Der Elternverein muss für immer selbst Träger sein.“

Die ursprüngliche Idee war:

„Unsere Kinder sollen in Kirchveischede gut, sicher, familiär und geborgen betreut werden.“

Wenn eine andere Trägerstruktur besser geeignet ist, dieses Ziel langfristig zu sichern, dann sollte es uns möglich sein, diese Möglichkeit ohne Angst vor Veränderung zu prüfen.

10. Ein Trägerwechsel als Chance, nicht als Verlust

Ein Wechsel zum Caritasverband in Südwestfalen e.V. könnte deshalb auch als Chance verstanden werden.

Eine Chance für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, weil sie einen Träger mit professionellen Strukturen und entsprechenden Fachkompetenzen an ihrer Seite hätten.

Eine Chance für die Leitung, weil administrative und organisatorische Aufgaben möglicherweise stärker durch entsprechende Fachstellen unterstützt werden könnten.

Eine Chance für die Eltern, weil die Einrichtung langfristig auf eine tragfähige organisatorische Struktur gestellt werden könnte.

Eine Chance für den Vorstand, weil die Verantwortung und die damit verbundene Belastung nicht mehr in der bisherigen Form ehrenamtlich getragen werden müsste.

Und vor allem:

Eine Chance für die Flohkiste, ihre besondere Identität zu bewahren und gleichzeitig auf die Anforderungen der Zukunft vorbereitet zu sein.

Der Elternverein muss dabei nicht verschwinden.

Auch wenn die Betriebsträgerschaft möglicherweise auf einen anderen Träger übergeht, bleibt die Geschichte des Vereins bestehen.

Das Engagement der vergangenen Jahrzehnte bleibt bestehen.

Die Erinnerungen bleiben bestehen.

Und vor allem bleibt das, was aus diesem Engagement entstanden ist:

die Flohkiste.

Schlussgedanke

Am Ende sollte die Entscheidung nicht von der Frage bestimmt werden, ob wir uns von etwas trennen möchten. Die ehrlichere Frage lautet:

Was ist notwendig, damit wir das, was uns wichtig ist, erhalten können?

Der Elternverein Kirchveischede e. V. hat über Jahrzehnte Verantwortung übernommen. Jetzt könnte es an der Zeit sein, Verantwortung anders zu organisieren.

Nicht, weil die bisherige Arbeit wertlos geworden wäre.

Sondern gerade weil sie so wertvoll ist.

Nicht, weil der Vorstand seine Verantwortung nicht ernst nimmt.

Sondern gerade weil er sie ernst nimmt.

Nicht, weil die Flohkiste aufgegeben werden soll.

Sondern weil sie erhalten bleiben soll.

Ein möglicher Trägerwechsel zum Caritasverband in Südwestfalen e.V. ist deshalb kein Schritt, der leichtfertig oder vorschnell gegangen werden darf.

Aber er ist ein Schritt, der **geprüft werden sollte**.

Mit Bedacht.

Mit rechtlicher Begleitung.

Mit Blick auf die Mitarbeitenden.

Mit Blick auf die Kinder und Familien.

Mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung.

Und vor allem mit Blick auf die nächsten Jahrzehnte.

Der heutige Vorstand hat die Möglichkeit, eine Entscheidung zu treffen, die vielleicht nicht einfach ist, aber langfristig Verantwortung zeigen kann. Denn manchmal bedeutet Verantwortung, selbst festzuhalten. Und manchmal bedeutet Verantwortung, rechtzeitig loszulassen, damit etwas Wertvolles weiterbestehen kann.

**Die Flohkiste soll nicht kleiner werden.
Sie soll nicht ihre Seele verlieren.
Sie soll eine Zukunft haben.**

Und vielleicht ist genau deshalb jetzt der richtige Zeitpunkt, gemeinsam zu prüfen, ob der Caritasverband in Südwestfalen e.V. der starke, verlässliche und gemeinnützige Partner sein kann, mit dem diese Zukunft gelingen kann.